



# Gemeinde Köstendorf

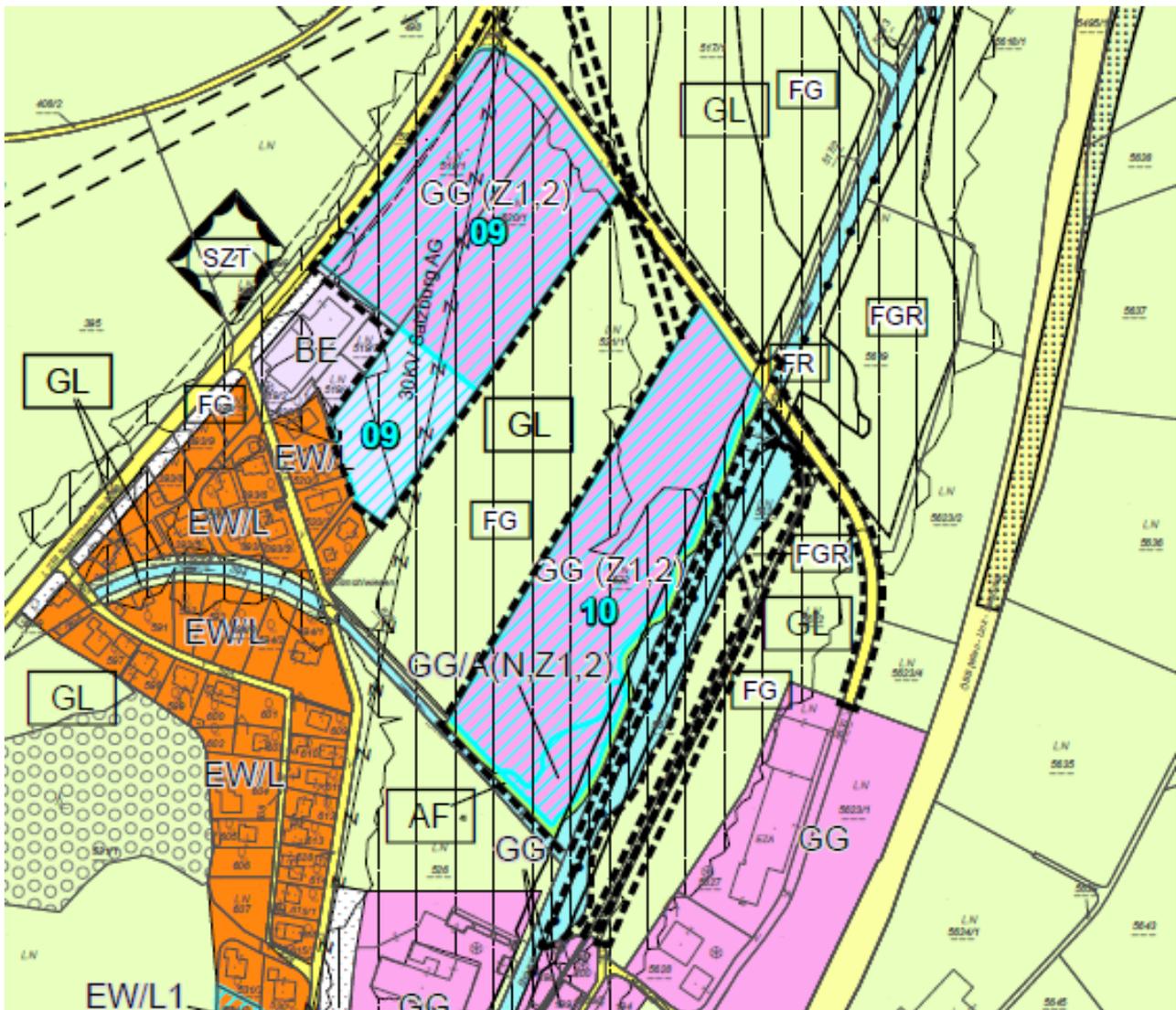
Info

Nr.: 3/2023

## Öffentlichkeitsarbeit gem. § 65 Abs. 1 ROG 2009 für folgende Verfahren:

### Änderung des Flächenwidmungsplanes für ein interkommunales Gewerbegebiet „Gewerbezone Weng“

Die Gemeinde Köstendorf beabsichtigt eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Weng, zwischen der Landesstraße und dem Eisbach. Drei Grundstücke (Gst. Nr. 519/1, 520/1 und 522) sollen teils zu Bauland Betriebsgebiet sowie Bauland Gewerbegebiet umgewidmet werden. Zusätzlich werden die Widmungen im Bereich der Eisbach-Renaturierung und der verlegten Gemeindestraße angepasst.



## Flächenwidmungsplan - Anpassung an die Gemeindegrenzen, Kennzeichnung des gesamten Gemeindegebietes als Zweitwohnungs-Beschränkungsgebiet und Kenntlichmachung der archäologisch wichtigen Flächen im Flächenwidmungsplan

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Köstendorf soll an die aktuellen Gemeindegrenzen laut Katastralmappe, welche geringfügig geändert wurden, angepasst werden. Bei den betroffenen Flächen handelt es sich um die Widmungskategorien Grünland – Gewässer und Grünland – Ländliche Gebiete. Z.B. ist entlang des Wallerbaches zu Neumarkt eine Anpassung notwendig. Zugleich soll das gesamte Gemeindegebiet gem. § 31 Abs. 1 Zif. 2 ROG als Zweitwohnungs-Beschränkungsgebiet gekennzeichnet werden.

Weiters sollen die bekannten archäologisch wichtigen Flächen im Flächenwidmungsplan kenntlich gemacht werden.

Die öffentliche Auflage des Entwurfes erfolgt ab dem 24.07.2023. Der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes liegt dann mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt, während der Amtsstunden, zur allgemeinen Einsicht auf und ist zugleich im Internet unter [www.koestendorf.at](http://www.koestendorf.at) einsehbar.

Im Rahmen einer **am Freitag, den 7. Juli 2023, von 10:30 – 12:30 Uhr**, im Gemeindeamt **Köstendorf, stattfindenden Sprechstunde**, haben Sie die Möglichkeit, sich genauer zu den beiden Verfahren zu informieren. Hierfür bitten wir um telefonische Terminvereinbarung unter Tel. Nr.: 06216/5313-13.

Der Bürgermeister:  
Wolfgang Wagner



**HeldInnen  
von  
heute**

**Achtung Brandgefahr  
vermeiden...  
Batterien/Akkus niemals  
im Restmüll entsorgen!**

## Die Umwelt braucht HeldInnen – heute und morgen!

Batterien sind kleine Energiekraftwerke, die den reibungslosen Betrieb all unserer Elektrogeräte ermöglichen. Je nach Batterietyp können sie neben wichtigen Rohstoffen auch Quecksilber und andere Schwermetalle enthalten, die giftige Emissionen und Brände verursachen können. **Aus diesem Grund haben Batterien und Akkus – egal welcher Art und Größe – nichts im Restmüll verloren.**

HeldInnen von heute besiegen ihre Bequemlichkeit und werfen Batterien – auch wenn sie noch so klein sind – keinesfalls in den Restmüll. Sie übernehmen Verantwortung und bringen sie zur **Sammelstelle oder zur Sammelbox im Geschäft.**